

Ausschussvorlage

Ausschuss: KPA, 3. Sitzung am 7. Mai 2014

Stellungnahmen zu:

Gesetzentwurf Drucks. [19/131](#), – Änderung Hessisches Schulgesetz –

17. Elterninitiative www.G9-Wahl.de	S. 46
18. Hessischer Jugendring e. V.	S. 49
19. Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule	S. 51
20. Deutscher Lehrerverband Hessen	S. 53
21. Hessischer Städtetag	S. 54
22. Kommissariat der Katholischen Bischöfe	S. 55

Elterninitiative www.G9-Wahl.de Sprecher: Dr. Andreas Bartels, Giessen

Hessischer Landtag
z.Hd. Geschäftsführerin Frau Öftring
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Email: m.oeftring@ltg.hessen.de
r.pude@ltg.hessen.de

Gießen, 28.4.2014

Stellungnahme und Forderung der Elterninitiative G9-Wahl.de zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes - Drucksache 19/131 -

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

bitte nehmen Sie sich die Zeit, diese Stellungnahme der Elterninitiative G9-Wahl.de zu lesen. Dahinter stehen viele Menschen, die Ihnen ursprünglich vertraut haben und Ihnen oder Ihrer Partei bei der letzten Wahl ihre Stimme gegeben haben.

Vorbemerkungen

Eltern haben laut Grundgesetz (Art 6.2) das Recht auf die Erziehung ihrer Kinder. Es kann nicht richtig sein, dass nach dem vorgeschlagenen Gesetz Schulleitungen und Gesamtkonferenzen die betroffenen Eltern nicht einmal vorher fragen müssen, sondern einfach ablehnen können, was Eltern in größter Mehrheit für ihre Kinder für richtig halten!

Die betroffenen Eltern sind durchweg aufs schwerste **enttäuscht** von der Koalition. Es wurde gesetzlich eine „Schein“-Möglichkeit angeboten, bei der der Elternwille in Wahrheit in keiner Weise eine Rolle spielt. Lediglich die Wechselmöglichkeit bei der sehr unwahrscheinlichen 100% Einigkeit der Eltern ist sinnvoll gelöst. Sofern Schulen den Aufwand eines Parallelbetriebes scheuen, können sie in der Frage G8/G9 komplett blockieren. Die Lobby der Gegner der Wahlfreiheit unter den G8-Anhängern konnte sich somit gegen alle Mehrheiten durchsetzen.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, an der Anhörung zum Gesetzentwurf teilzunehmen. Jedoch stellen wir fest, dass das Verfahren zur Anhörung allem Anschein nach nur eine Farce ist. Das Gesetz wird ja bereits befolgt, Entscheidungsverfahren und Termine sind vorüber, bevor das Gesetz beschlossen ist. Auch wurde uns mitgeteilt, dass es definitiv keine wirklichen Änderungen an dem Gesetz mehr geben wird.

Wir haben bereits bei der Verkündung des Gesetzentwurfes die starke Befürchtung geäußert, dass dieses Gesetz dem Elternwillen keineswegs dient, sondern lediglich den Anschein erwecken soll, dass die Regierung den Elternwillen ernst nehme. Diese Befürchtung ist über alle Maßen wahr geworden.

Dies ist ohne jeden Zweifel bewiesen durch die Tatsache, dass es nach unserem Kenntnisstand trotz 80-100% Wechselwunsch der betroffenen Eltern in ganz Hessen nur eine einzige Schule gibt, die die laufenden Jahrgänge zu G9 wechseln lässt und zugleich ein dem Elternwillen entsprechendes G8-Angebot vorhält.



www.G9-Wahl.de ist eine politisch neutrale Initiative von Eltern in Hessen. Ihr Ziel ist, an Hessischen Gymnasien, die sich ganz für G9 entscheiden, Kindern in den laufenden Jahrgangsstufen 5 und 6 von 2013 (2014: 6 und 7) zu ermöglichen, ebenfalls nach G9 beschult zu werden.

Eine Petition zum Thema war über www.G9-Wahl.de erreichbar und hat über 30.000 Unterschriften gebracht. Dort werden zusätzliche Informationen bereitgestellt und die Vernetzung betroffener Eltern gefördert.

Sprecher:
Dr. Andreas Bartels
Franzen Garten 7
35398 Giessen
06403 - 974348
0179 - 2054366
A.Bartels@G9-Wahl.de

Weitere Ansprechpartner:
Ulrike Tönges, Edertal
05623 - 935329
0157 - 81804121
U.Toenges@G9-Wahl.de

Rolf Thielmann, Dillenburg
02771 - 41796
0162 - 2545550
R.Thielmann@G9-Wahl.de

Dr. Tanja Lienard, Giessen
0641 - 3012202
0179 - 5160375
T.Lienard@G9-Wahl.de

Die Regierungskoalition scheint zu keinem Zeitpunkt wirklich daran gedacht zu haben, den Elternwillen tatsächlich ernst zu nehmen - geschweige denn ihn, wie es im Koalitionsvertrag steht, als "maßgebliche Richtschnur" zu behandeln.

Dass ein Ernstnehmen des Elternwillens umsetzbar und mit jeglichem Vertrauensschutz kompatibel ist, weiß Herr Prof. Lorz schon aus seiner Zeit als Staatssekretär. Wir haben dies seit über einem Jahr immer wieder dargelegt. Das die Regierung nun selbst ein entsprechendes Gesetz vorschlägt, bestätigt eindeutig, dass wir schon damals Recht hatten, auch wenn die Regierung über ein Jahr lang – wider besseres Wissen - behauptete, dies sei überhaupt nicht möglich.

Unsere ernsthafte Frage als entsetzte Bürger dieses Landes:

Gibt es in der Koalition Politiker*), die diesen Namen zu Recht tragen, also Menschen, die sich ernsthaft für das Volk, in diesem Fall für die schwächsten Glieder - die Kinder - einsetzen? Gibt es noch politische Vertreter, die sich mutig für die betroffenen Eltern und Kinder einsetzen?

Wir betroffenen Eltern glauben es nicht mehr!

Für den Fall, dass wir uns irren und es doch noch wahre Politiker in der Regierungskoalition gibt, legen wir nochmals dar, wie ein Gesetz aussehen müsste, das es ehrlich meint mit dem Ernstnehmen des Elternwillens.

Wie sieht die Realität in Hessen aus:

- Verschiedene Umfragen belegen, dass an allen betroffenen Schulen zwischen 80 und 100% der Eltern für den Wechsel ihrer Kinder zu G9 sind. Es ist anzunehmen, dass G8 etwa diesem Prozentsatz an Kindern essenziell schadet.
- Ein großer Teil derer, die für ihre Kinder G8 wünschen, ist ebenfalls für die Wahlfreiheit der anders Denkenden. Gerade diesen Eltern - die durch den Vertrauensschutz ja "ihr" G8 ohnehin garantiert haben, gebührt echter Respekt!
- Insgesamt sind an den Schulen etwa 90-100% aller betroffenen Eltern für die Wahlfreiheit laufender Klassen 5, 6 und 7.
- Zumeist wurden die Eltern nicht einmal gefragt, zum Teil wurden sie wesentlich fehlinformiert mit Behauptungen, Elternumfragen seien gesetzlich verboten. Das Ziel davon ist klar: Man möchte vermeiden, dass öffentlich wird, wie wenig Wert die Meinung der Eltern und das Wohl der Kinder offensichtlich ist.
- An fast allen Schulen wurden die Wechselwünsche der Eltern nicht einmal abgefragt. Es wurde einfach abgelehnt. Dies gilt auch an Schulen, die den Wechsel organisatorisch gut meistern könnten. Zumeist gab es für die Ablehnungen sehr fadenscheinige Argumente, zum Teil nicht einmal das. Die Bandbreite reicht von organisatorisch oder juristisch nicht möglich bis hin zu nicht erläuterten pädagogischen Gründen und der angeblich fehlenden finanziellen Unterstützung durch das Land.
- Eltern und Kinder sind extrem frustriert darüber.
- Unter den jetzigen Voraussetzungen ermöglicht wohl **nur eine** Schule in ganz Hessen den Wechsel zu G9 und hält zugleich ein G8-Angebot aufrecht.
- Noch ist ausreichend Zeit, nach einem geänderten Gesetz die Eltern zu fragen und – natürlich unter einem gewissen Zeitdruck - den Elternwillen an weiteren Schulen umzusetzen, an denen dies bisher nach dem geplanten Gesetz abgeschmettert wurde.

Die Forderungen der Elterninitiative G9-Wahl.de

Das Gesetz möge folgendermaßen geändert werden:

1. Der Tenor des Gesetzes darf nicht sein, wie trotz angeblicher „Ermöglichung“ des Wechsels durch maximale Schwierigkeiten eben dieser Wechsel am besten verhindert werden kann. Vielmehr muss das Gesetz zum Ausdruck bringen, dass Eltern, die für ihr Kind den Wechsel zu G9 wünschen **ein Recht haben**, dass dies umgesetzt wird, soweit es irgend möglich ist.
2. Die Eltern erhalten das Recht, gefragt zu werden und ihren Wechselwunsch zu nennen, **bevor** die Schulgremien darüber beraten.
3. Nicht einzelne Beiräte oder Vertreter, sondern die Gesamtheit der Eltern der betroffenen Jahrgänge wird befragt, ob sie für ihr Kind **G8 oder G9 wünschen, oder ob für sie beides recht wäre**. Die Stimmen für „beides recht“ können sowohl für G8, als auch für G9 gezählt werden – je nachdem, wo sie zur Klassenbildung gebraucht werden. Die abgegebene Stimmenzahl wird auf die Gesamtzahl der Schüler hochgerechnet.
4. Wenn ausreichend Stimmen für mindestens eine Klassenbildung G8 oder G9 vorliegen, sollte die jeweilige **Schule verpflichtet** sein, den Elternwillen umzusetzen, soweit es der Schule ggf. in Kooperation mit benachbarten Schulen. organisatorisch möglich ist.
5. Es werden nicht nur ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt, um zusätzliche Klassen oder Kurse zu ermöglichen, dieses sollte auch der Öffentlichkeit klar bestätigt und nicht nur den Schulleitern mitgeteilt werden.

Das Gesetz in seiner bisher vorliegenden Form ist blanker Schein, mit dem sich die Regierung aus der Verantwortung schleicht. Den Kindern und Eltern ist keineswegs damit gedient, dass der „schwarze Peter“ bei den Schulen liegt, die in ihrer Mehrzahl erwartungsgemäß die Unruhe und den Mehraufwand lieber umgehen, statt den Elternwillen umzusetzen.

Die Eltern und damit viele Wähler der Regierung sind entsetzt über ein derartiges "politisches Wischiwaschi". Das Gesetz gibt keine klaren Linien zugunsten des Elternwillens vor – im Gegenteil: Es sieht so viele Hindernisse vor, dass dieser am Ende keine echte Rolle mehr spielt. Der Landtag und die Öffentlichkeit müssen wissen, dass hier ein falsches politisches Spiel zulasten der Kinder gespielt wird.

**Noch haben Sie die Chance, dies zugunsten der Kinder zu ändern.
Es liegt in Ihren Händen, diese Chance zu nutzen!**

Mit freundlichen Grüßen
vieler extrem enttäuschter Eltern und Wähler
- für die Elterninitiative G9-Wahl.de



Dr. Andreas Bartels, Sprecher G9-Wahl.de

**In der Wiege der Demokratie, der griechischen Polis (πόλις) unterschied man Bürger, die für politische Ämter geeignet waren und sich für das Gemeinwohl einsetzten, die sogenannten Politäs (πολίτης) von solchen, auf die dies nicht zutraf, den sogenannten Idiotäs (ἰδιότης).*



Hessischer Jugendring e.V. · Schiersteiner Str. 31–33 · 65187 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
Frau Michaela Öftring
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Hessischer Jugendring e.V.
Schiersteiner Str. 31–33
65187 Wiesbaden

Fon 0611 990 83-0
Fax 0611 990 83-60
info@hessischer-jugendring.de
www.hessischer-jugendring.de

Bankverbindung:
Wiesbadener Volksbank
KTO 9 317 406
BLZ 510 900 00

Ansprechpartnerin
Kati Mühlmann
0611 990 83-18
muehlmann@hessischer-jugendring.de
28. April 2014

Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/131

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns recht herzlich für die Möglichkeit der Teilnahme an der Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags zu dem o.g. Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes bedanken. Wir nutzen dieses Beteiligungsverfahren sehr gern, um unsere Position in den Gesetzgebungsprozess einzubringen.

Unsere Stellungnahme:

Der Hessische Jugendring begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf als Schritt in die richtige Richtung und als Annäherung an den mehrheitlichen Willen der Eltern in Hessen. Unsere originäre politische Forderung zu einer umfassenden Rückkehr zu G9 bleibt davon jedoch unberührt.

Auch wenn der Schritt hin zu einer noch flexibleren Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 der bisherigen Situation vorzuziehen ist, bleiben wir bei der grundsätzlichen Einschätzung, dass eine fünfjährige Mittelstufe (5. bis 9. Klasse) ohne eine erhebliche Mehrbelastung der Schüler/innen kaum realisierbar ist. Die Folgen von G8 waren eine Verdichtung des Lernstoffs sowie eine zeitliche Ausweitung der Pflichtenwesenheit, besonders an den späteren Nachmittagen. Die entwicklungspsychologischen, gesundheitlichen, pädagogischen und jugendpolitischen Folgen werden von vielen Seiten seit langem als besorgniserregend bewertet. So klagen viele Schüler/innen über mangelnden Freiraum, Schulunlust und persönliche Verunsicherung. Viele Schüler/innen leiden unter dem erhöhten Leistungsdruck, mehr und mehr Kinder und Jugendliche werden aufgrund der hohen Stressbelastung sogar krank.

Gerade die entwicklungspsychologisch bedeutsamen jugendlichen Freiräume, sich in Jugendverbände oder andere Vereine einzubringen, regelmäßig an deren Angeboten teilzunehmen bzw. sich ehrenamtlich zu engagieren, werden dadurch stark beschnitten. Aktuelle Studien zeigen deutlich, dass die Verknappung der Freizeit am Nachmittag und der stark gewachsene Leistungsdruck erhebliche Auswirkungen auf das ehrenamtliche Engagement junger Gymnasiast/innen haben. Jugendlichen in G8-Gymnasialklassen wird darüber hinaus der Zugang zum non-formalen Bildungsbereich erschwert.

Die Erschwernis jugendlichen Engagements wird sich zweifellos auch auf die Gesellschaft auswirken. Dadurch dass viele junge Menschen entgegen ihrer grundsätzlichen Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement neben den schulischen Beanspruchungen keine Zeit bzw. keine Energie mehr dafür aufbringen können, schrumpft auch der Anteil der ehrenamtlich Engagierten in der zukünftigen Erwachsenengeneration. Denn ehrenamtliches Engagement wächst und entwickelt sich im frühen Jugendalter.

Bezüglich besonders lernstarker Schüler/innen sehen wir in einer flexiblen Oberstufe, die es Schüler/innen ermöglicht, die Oberstufenzeit in der 11. Klasse um ein Jahr zu verkürzen, eine sinnvolle Alternative zu einer Mittelstufe, die die Kinder schon im frühen Alter von 10 oder 11 Jahren in „besonders leistungsfähige“ und „langsamere“ Klassen teilt. Auch G9 hat die Möglichkeit geboten, bei besonders guter Schulleistung eine Jahrgangsstufe zu überspringen.

Mit Blick auf die genannten Argumente spricht sich der Hessische Jugendring daher nach wie vor für eine umfassende Revidierung der Mittelstufenverkürzung G8 aus.

Wir danken dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Kulturpolitischen Ausschusses recht herzlich für die Beachtung dieser Argumente und der Belange der hessischen Jugendverbände im weiteren Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kati Mühlmann', with a long horizontal flourish extending to the right.

i.A. Kati Mühlmann
Referentin für politische Bildung

Eric Weitalla

Landesvorsitzender

Helene-Lange-Schule
Langenbeckstr. 6-18
65189 Wiesbaden
Tel: 0611 - 313670
weitalla@ggg-hessen.de

An den
Vorsitzenden des
Kulturpolitischen Ausschusses
des Hessischen Landtages
Herrn Lothar Quanz
- per mail -

**Stellungnahme zu einem Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des
Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/131**

Sehr geehrter Herr Quanz,

zu dem Gesetzentwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

- grundsätzlich begrüßen wir eine längere gemeinsame Schulzeit, sehen aber nach wie vor an den Gymnasien die größeren Probleme der Selektion, Nichtversetzung, Querversetzung und Abschulung als nicht gelöst an
- die Möglichkeit für Eltern den G9-Zug an einem Gymnasium zu wählen sollte für jeden Standort von Gymnasien gewährleistet sein
- die Befragung der Eltern zu G9 sollte regelhaft durch eine Institution der Bildungsverwaltung erfolgen

- die Alternative zur Einstimmigkeit bei der Befragung muss deutlicher und verständlicher für die Eltern formuliert werden
- die Ausgestaltung der jetzigen Jahrgänge 5-7 nach einem Übergang zu G9 muss eindeutig geregelt sein und den Eltern deutlich kommuniziert werden; durch ein Anrechnungsmodell auf bereits geleisteten Unterricht entstünden für diese Jahrgänge teilweise 4-Tage-Wochen oder stark verkürzter Unterricht an den Unterrichtstagen; dies ist für alle G9-Eltern keine akzeptable Umsetzungsform.

Mit den besten Grüßen

Handwritten signature of Eric Witzalla in black ink.

Deutscher Lehrerverband Hessen	
Landesvorsitzende	An den Eichen 8, 34599 Neuental Tel. 06693-1420 Fax 06693-1394
Edith Krippner-Grimme	e-mail: Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de www.dlh-hessen.de



Neuental, den 27. April 2014

Stellungnahme des Deutschen Lehrerverbandes Hessen (dlh) zum Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes (Drucksache 19/131)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Lehrerverband Hessen (dlh) bedankt sich für die Möglichkeit sowohl einer schriftlichen Stellungnahme zu o.a. Entwurf als auch einer Teilnahme an der mündlichen Anhörung am 07. Mai 2014. Gleichzeitig verweise ich auf die Stellungnahmen des Hessischen Philologenverbandes, in dessen Verantwortlichkeit die Thematik federführend liegt. Aus diesem Grund beschränke ich mich an dieser Stelle auf einige grundsätzliche Anmerkungen.

Der dlh und seine ihn tragenden Lehrerverbände, der Verband der Lehrer an beruflichen Schulen (GLB), der Hessische Philologenverband (HPhV) und der Verband der Lehrer Hessen (VDL), hatten vor der Einführung des verkürzten gymnasialen Bildungsganges eindringlich gewarnt und auf die Konsequenzen, insbesondere die zu erwartende Überlastung der Lernenden hingewiesen (hierzu sei nochmals an das Ergebnis der Langzeituntersuchung durch Prof. Kurt Heller in Baden-Württemberg erinnert, die zeigte, dass nur ca. 25 Prozent der Schülerklientel eine verkürzte Schulzeit ohne Schwierigkeiten absolvieren kann). Durch den jetzt in Hessen, aber auch über die Landesgrenzen hinaus sich stetig beschleunigenden Prozess eines weitestgehend kompletten 'Rollbacks' zu G9 sieht sich der dlh in dieser seiner Einschätzung bestätigt.

Von daher ist es sinnvoll und konsequent, mit der vorgesehenen Gesetzesänderung den hessischen Gymnasien und kooperativen Gesamtschulen die Grundlage zu ermöglichen, auch mit den laufenden Jahrgängen 5 bis 7 zur sechsjährigen gymnasialen Sekundarstufe I zurückzukehren. Dieses Grundanliegen des Gesetzesentwurfs wird deshalb vom dlh ausdrücklich begrüßt.

Mit dem Einbezug der kompletten Jahrgänge sowie der Möglichkeit des Parallelangebots von G8 und G9 im selben Jahrgang kommt der Gesetzgeber nicht nur dem verstärkten Elternwunsch nach, sondern setzt auch ein Zeichen für eine Beruhigung der Schulstrukturfrage auf längere Zeit hin, vorausgesetzt, eine Abfederung durch die Bereitstellung entsprechender Rahmenbedingungen / Ressourcen unterstützt das Gelingen eines solchen Prozesses.

Das im Gesetzesentwurf verankerte Verfahren und das Procedere für die Entscheidung vor Ort, gepaart mit den Ausführungsaufgaben der Kultusverwaltung, haben sich im laufenden Prozess als wenig hilfreich für die Schulen erwiesen und führten zum Teil zu größeren Verwerfungen vor Ort. Sofern möglich, bedarf es hier schnellstens einer Nachsteuerung im Sinne einer für die Schulen zukünftig praktikableren Verfahrensweise.

Mit freundlichen Grüßen

(Edith Krippner-Grimme,
dlh-Landesvorsitzende)





Hessischer Städtetag - Frankfurter Straße 2 - 65189 Wiesbaden

An den
Vorsitzenden des Kulturpolitischen Ausschusses
im Hessischen Landtag
Herrn Lothar Quanz MdL
Schlossplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

Ihre Nachricht vom: 17.03.2014
Ihr Zeichen: I A 2.8

Unser Zeichen: TA 200.02 Oe/Zi
Durchwahl: (0611) 1702-26
E-Mail: oegel@hess-staedtetag.de

Datum: 29.04.2014
Stellungnahme 012-2014

-per E-Mail

Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes, Drucks. 19/131

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Umfrage bei den elf städtischen Schulträgern, bei denen in der Regel ansteigende bis stark ansteigende Schülerzahlen zu verzeichnen sind, wird der Wille der Schule zur Rückkehr zu G9 respektiert und die Schulträger erteilen ihr Einvernehmen.

Fällt das in einem anonymisierten Verfahren festgestellte Votum allerdings nicht einstimmig aus, kann es dazu kommen, dass unter Berücksichtigung der Mindestgröße für die Klassenbildung (16 Schülerinnen und Schüler) parallele Klassen mit 5-jähriger und mit 6-jähriger Organisation gebildet werden könnten.

Die großstädtischen Schulträger, insbesondere Frankfurt und Offenbach, weisen darauf hin, dass die beständig steigenden Kinderzahlen und eine nochmals erhöhte Übergangsquote in die Gymnasien parallele Klassenbildungen nach 5- und 6-jähriger Organisation räumlich nicht zulassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Dieter'.

Dr. Jürgen Dieter
Direktor

Kommissariat der Katholischen Bischöfe
im Lande Hessen

per E-Mail

Hessischer Landtag
Frau Michaela Öftring

Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden
Telefon: (0611) 3 60 08-0
Telefax: (0611) 3 60 08-20

29. April 2014
Az. 4.1.1. / Dr. Mai-St

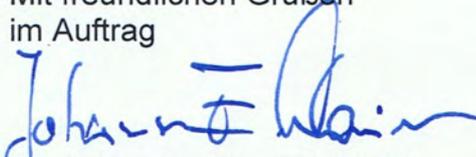
**Öffentliche mündliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen für
ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/131
Aktenzeichen I A 2.8 vom 17.03.2014**

Sehr geehrte Frau Öftring,

haben Sie herzlichen Dank für die Zusendung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes und die Einladung zur entsprechenden Öffentlichen Anhörung am 7. Mai 2014.

Gerne senden wir Ihnen unsere schriftliche Stellungnahme zu. Für die mündliche Anhörung bitten wir Sie, uns zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dr. Johann E. Maier, KMMD

Anlage
Stellungnahme

Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen

per E-Mail

An den Vorsitzenden des Kulturpolitischen Ausschusses
Herrn Lothar Quanz
Hessischer Landtag
Postfach 32 40
65022 Wiesbaden

28. April 2014
Az. 4.1.1. / Dr. Mai-St

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen für ein Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes hier: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Quanz,
sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Gesetzentwurf erweitert die den Kooperativen Gesamtschulen 2008 und den Gymnasien 2012 eingeräumte Möglichkeit zur Rückkehr zu einer 6-jährigen Mittelstufe (G 9) um die Option, die bestehenden Jahrgänge 5, 6 und 7 mit in diese Entscheidung einzubeziehen.

Um auch den Vertrauensschutz für den Status quo der entsprechenden Jahrgänge zu gewährleisten, findet eine anonyme Befragung der Eltern statt. Bei einem Quorum von 16 je Jahrgang soll dies in der Regel zur Bildung einer parallelen Struktur von G 8 und G 9 in diesen Jahrgängen führen. Wird dieses Quorum nicht erreicht, bleibt es in der Regel bei der 5-jährigen Struktur der Mittelstufe.

Damit ergibt sich in der Schule für das Verfahren der Umwandlung von G 8 nach G 9 eine Dreistufigkeit, bestehend aus dem Beschluss einer Konzeption der Gesamtkonferenz, aus dem Beschluss der Schulkonferenz und aus einer anonymisierten Befragung der Eltern. Auch das Einvernehmen mit den Schulträgern muss hergestellt werden.

Diese erweiterten Möglichkeiten sind grundsätzlich zu begrüßen, wenn die Verfahrenswege klar sind, unterschiedliche Interessen berücksichtigt und die gewünschten bzw. geforderten Lösungen realisiert werden können. Da die drei Entscheidungsebenen unterschiedlich Einfluss aufeinander nehmen, sollte vorher sichergestellt sein, dass sich aus diesem Verfahren tatsächlich klare, durchgängige und widerspruchsfreie Entscheidungslinien ergeben.

Nach den einzuhaltenden Verfahrensschritten bildet der Beschluss der Gesamtkonferenz über eine curricular und pädagogisch begründete Konzeption, die die personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Möglichkeiten der Schule berücksichtigt (§ 24 Abs. 3 HSchG) den Grundstein für die Änderung der Schulorganisation. Die Gesamtkonferenz hat demnach sorgfältig zu prüfen, ob sie aufgrund dieser Überlegungen im Interesse der Schule und der Schülerinnen und Schüler einen Wechsel für sinnvoll hält und dabei eine parallele Struktur von G 8 und G 9 befürwortet oder ausschließen möchte. Die Gesetzesbegründung zu Art. 1, Nr. 1 führt hierzu aus, dass „wenn eine parallele Organisation zugelassen werden soll, muss diese Alternative Bestandteil der Konzeption der Gesamtkonferenz und vom Beschluss der Schulkonferenz mit umfasst sein.“

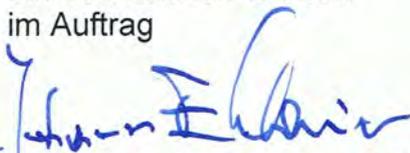
Damit wird darauf verwiesen, dass das Votum der Schulkonferenz von der Konzeption der Gesamtkonferenz abweichen kann. Aber nur das letzte Votum, das Votum der Schulkonferenz, ist Grundlage der Abstimmung. Dies wird durch den ebenfalls im Beteiligungsverfahren befindlichen Erlassentwurf zur „Organisation der anonymisierten Befragung der Eltern nach § 24 Abs. 3 und § 26 Abs. 3 des Schulgesetzes“ bestätigt, wonach die Konzeption der Gesamtkonferenz in der Fassung der Entscheidung der Schulkonferenz (§ 11) zur Abstimmung gestellt werden soll.

Daraus könnten sich disparate Entscheidungsverläufe ergeben, wenn z. B. die Gesamtkonferenz in ihrer Konzeption für die Rückkehr zu G 9 eine parallele Struktur in der Mittelstufe befürwortet, die Schulkonferenz diese nicht aufnimmt, dann aber das Quorum von 16 bei der anonymisierten Befragung der Eltern erreicht wird.

Solche oder ähnliche Entscheidungsverläufe sollen in ihrer möglichen Widersprüchlichkeit im Vorfeld aufgeklärt werden, um aus der Erweiterung der Wahlfreiheit keine unnötige Einschränkung der freien Wahl werden zu lassen.

Wenn es gelingt, trotz der Wechselwirkung der Entscheidungsebenen klare Entscheidungsverläufe zu entwickeln, die einen guten einvernehmlichen Interessensausgleich darstellen und zu praktikablen Lösungen führen, ist die Ausweitung der Entscheidungsmöglichkeiten ein Schritt in die richtige Richtung. Sollte dies nicht gelingen, wäre u. E. über eine maßvolle Reduzierung der Komplexität der Entscheidungsmöglichkeiten nachzudenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dr. Johann E. Maier, KMMD